# POSTSPERRE
# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1.11.2026

# Inhaltsverzeichnis

**Gültig ab 1.11.2026 (Ausgabe Nr. 2/2026)**


1 Allgemeines ..... 3

2 Haftung ..... 3

3 Entgelte ..... 3

4 Streitschlichtung ..... 4

## 1 Allgemeines

**1.1** Wird die Österreichische Post AG (im Folgenden „Post“) vom Gericht über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mittels eines Beschlusses informiert, werden die für den*die Schuldner*in an der vomGericht bekanntgegebenen Abgabestelle einlangenden Sendungen an den*die vom Gericht bestellte*n und der Post bekanntgegebene*n Insolvenzverwalter*in nachgesendet.

**1.2** Wird die Post von einer österreichischen Rechtsanwaltskammer informiert, dass die für eine*n Rechtsanwält*in einlangenden Sendungen an eine*n von ihr bestellten Rechtsanwält*in auszufolgen sind, werden die für den*die Rechtsanwält*in an der von der Rechtsanwaltskammer bekanntgegebenen Abgabestelle einlangenden Sendungen an den*die vom Gericht bestellte*n und der Post bekanntgegebene*n Rechtsanwält*in nachgesendet.

**1.3** Für diese Nachsendungen ist das im Punkt 3 angeführte Entgelt zu entrichten.

**1.4** Alle an der vom Gericht bekanntgegebenen Abgabestelle des*der Schuldner*in einlangende an den*die Schuldner*in adressierten Sendungen werden an den*die Insolvenzverwalter*in nachgesendet.

Nicht nachgesendet werden gerichtliche oder amtliche Briefsendungen, wenn die Sendungen mit einem auf die Zulässigkeit der Zustellung trotz Postsperre hinweisenden amtlichen Vermerk versehen sind.

**1.5** Alle an der von der Rechtsanwaltskammer bekanntgegebenen Abgabestelle des*der Rechtsanwältin einlangende an den*die Rechtsanwält*in adressierten Sendungen werden an den*die bestellte Rechtsanwält*in nachgesendet.

**1.6** Nicht nachgesendet werden postlagernde Sendungen.

**1.7** Die Nachsendung erfolgt so lange,

- das Gericht im Insolvenzverfahren keinen gegenteiligen Beschluss fasst,
- das Insolvenzverfahren nicht rechtskräftig aufgehoben wird,
- die Rechtsanwaltskammer keinen gegenteiligen Bescheid erlässt,
- der*die von der Rechtsanwaltskammer bestellte Rechtsanwalt*Rechtsanwältin nicht seines*ihres Amtes enthoben wird

und die Post jeweils entsprechend informiert wird.

**1.8** Die Beförderung und Abgabe der im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nachgesendeten Sendungen erfolgt auf Basis der produktspezifischen AGB in der jeweils gültigen Fassung.

## 2 Haftung

Die Post haftet aus dem Titel der Gewährleistung für die mangelhafte Erbringung der Nachsendung. Es erfolgt eine Preisminderung in Höhe der anteiligen Rückerstattung des Entgelts für jene Kalendertage, in denen die Nachsendung nachweislich nicht bzw. mangelhaft erbracht wurde.

Die Post haftet aus dem Titel des Schadenersatzes nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Der*die Kund*in hat nachzuweisen, dass:

- die Post den Vertrag nicht bzw. nicht ordnungsgemäß erfüllt hat;
- allenfalls – ein Schaden in einer bestimmten Höhe eingetreten ist und
- der Schaden auf die Nichterfüllung bzw. Schlechterfüllung der Post zurückzuführen ist.

Der Ersatz von mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

Die Post haftet je beauftragter Nachsendung nur bis zur Höhe des für die Nachsendung jeweils entrichteten Entgelts.

Rügepflicht

- Dem*der Kund*in stehen Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche nur zu, wenn Mängel innerhalb einer Woche nach Abgabe der Sendung schriftlich gerügt werden.
- Augenscheinliche Beschädigungen oder Teilverluste sind über die Rügepflicht gem. dem vorigen Absatz hinaus an dem der Abgabe der Sendung folgenden Werktag (ausgenommen Samstag) schriftlich zu rügen.
- Erfolgt innerhalb dieser Fristen keine Schadensmeldung, erlöschen alle Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche.

Die Haftung der Post ist für sämtliche Schäden, die durch vom Parteiwillen unabhängige und unvermeidbare Umstände eintreten, ausgeschlossen. Das können z.B. unvorhersehbare und unabwendbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Arbeitskonflikte, Unruhen/Aufstände, Kriege, Terroranschläge, Boykottmaßnahmen, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Beschlagnahmen von Sachgütern, Ressourcen-, Material-, Lieferknappheit, Cyber-Angriffe, Sabotagen, Blackout-Fälle, Störungen von Kommunikationsnetzen und sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Hinderungsgründe sein.

## 3 Entgelte (Universaldienst)

Es handelt sich um eine Universaldienstleistung im Sinne des § 6 Postmarktgesetz (PMG), diese ist umsatzsteuerbefreit.

Die Bezahlung des Entgeltes erfolgt über eine mit der Post gesondert zu vereinbarende Stundung. Voraussetzung für die Stundung ist, dass die Post ermächtigt

wird, die gestundeten Entgelte von einem Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstitutes einzuziehen. Die Post behält sich das Recht vor, eine Bankgarantie zu verlangen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom*von der Kunde*in angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

| | **EUR netto** |
|---|---|
| **Nachsendeauftrag Postsperre**<br>(pauschal unabhängig von der Dauer der Nachsendung gemäß Punkt 1.1 und Punkt 1.2)<br>Für die Postsperre in Schuldenregulierungsverfahren (wenn der*die Schuldner*in kein Unternehmen betreibt und das Insolvenzverfahren vor einem Bezirksgericht geführt wird) fällt kein Entgelt an. | **257,80** |

## 4 Streitschlichtung

Wenn die Post einen Streit- oder Beschwerdefall nicht zufriedenstellend löst, kann der*die Kund*in die Regulierungsbehörde einschalten. Diese versucht dann, eine einvernehmliche Lösung zu finden oder teilt ihre Ansicht zum Fall mit (§ 53 PMG).

**Österreichische Post AG**
Unternehmenszentrale
Division Brief & Finanzen
Rochusplatz 1, 1030 Wien

Post-Kundenservice:
Business-Hotline: 0800 212 212
Privatkunden: 0800 010 100

post.at

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Rechtsform: Aktiengesellschaft. Sitz in politischer Gemeinde Wien. FN 180219d des Handelsgerichts Wien.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter post.at/datenschutz